

Zwönitztaler Anzeiger

Erscheint wöchentlich viermal, am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. — Bezugspreis: Durch unsere Träger monatlich 80 Pfg. frei ins Haus, durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.40. Druck u. Verlag: Buchdruckerei C. Bernhard Ott, Zwönitz. Inhaber u. verantw. Schriftl.: Carl Bernh. Ott, Zwönitz. Geschäftsstelle: Zwönitz, Kühnhaiderstr. 73B/74. Fernspr. Nr. 23. Postfch. 4814 Leipzig.

Amts-Blatt



für das königliche Amtsgericht und die städtischen Behörden zu Zwönitz

Anzeigen: Die sechsgespaltene (43 mm) Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei Familienanz., Sammelanz., tabellar. Satz u. auswärt. Anz. 25 Pfg. die Zeile, die dreigespalt. Zeile im Reklamef. u. im amtl. Teile 60 Pfg. Mindestpreis einer Anz. 1 Mk. Bei Wiederholungen Preisermäß. n. Vereinbarung. Bei Kontur-, Klagen, Vergleichen und Zielüberschreitung fällt jede auf Anzeigen gewährte Preisermäßigung weg.

Anzeiger für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Lenkersdorf, Dorschemnitz, Günsdorf und andere Ortschaften im Zwönitztale

Nr. 93.

Sonntag, den 23. Juni 1918.

43. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Montag, den 24. Juni, Kräuterkäse bei Hähner, Kirsten und Weißgärber auf die noch unbefestigten Bezugsabschnitte 137. Es erhalten nach der Kopfzahl der Haushaltungen: Einzelpersonen 50 Gramm für 14 Pfg., 2 und 3 = 75 Gramm für 21 Pfg., 4 und 5 = 100 Gramm für 28 Pfg., 6 und 7 = 125 Gramm für 35 Pfg., 8 und mehr = 150 Gramm für 42 Pfg.

Der Bürgermeister.

In Bezug auf den bevorstehenden Jahrmarkt wird hierdurch folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahrmarkt beginnt Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 1 Uhr und dauert bis Montag, den 24. Juni, abends 10 Uhr. Jeder Verkäufer muß bis vormittags 10 Uhr des dem Schlußtage folgenden Tages seine Waren eingepackt und die Verkaufsstelle geräumt haben.

2. Der Jahrmarkt wird ausschließlich auf öffentlichem Stadtraum und zwar nur auf dem Marktplatze abgehalten und darf ein Marktverkehr in Privatgrundstücken, einschließlich der Gasthäuser und Schankstätten, selbst wenn diese Privatgrundstücke an dem für den Marktverkehr bestimmten Marktplatze gelegen sind, keinesfalls stattfinden. Die beiderseits des Marktplatzes gelegenen Teile der Annaberger Straße bis zum Grundstück Ortslisten-Nr. 218 B und der Bahnhofstraße bis zum Grundstück Ortslisten-Nr. 30 gelten als Teile des Marktplatzes im Sinne dieser Vorschriften.

3. Wer auf dem Jahrmarkte feilhalten will, hat vor Beginn des Marktes sich bei dem Marktmeister anzumelden, die Gattung seiner Ware anzugeben und sich die Verkaufsstelle anweisen lassen.

4. Für das Feilhalten auf dem Marktplatze ist das tarifmäßige Stättegeld und, wenn Buden und Ständebaugeräte benutzt werden, außerdem die tarifmäßige Marktgebühr zu entrichten. Das Stättegeld und alle Marktgebühren wird an Ort und Stelle durch den Marktmeister oder einen anderen Beauftragten von den Zahlungspflichtigen eingehoben. Wer vor Einhebung des Stättegeldes und der Marktgebühren den Marktplatze verlassen will, hat die bezeichneten Abgaben vorher auf dem Rathhause zu bezahlen. Die Nichtbezahlung des Stättegeldes wird als Hinterziehung mit dem doppelten Betrag des hinterzogenen Stättegeldes, mindestens aber mit einer Mark bestraft, außerdem ist der Stättegelbbetrag nachzuzahlen.

5. Das Ausstellen von Waren, sei es durch Würfel, Lotterie oder irgend eine andere Weise, das Feilbieten von Waren im Umhertragen und Umherfahren, das überlauten Ausrufen und Anpreisen der Waren, sowie die Benutzung von Instrumenten jeder Art beim Ausrufen von Waren und Schaustellungen ist verboten.

6. Alle Buden und Verkaufstände sind abends 10 Uhr zu schließen.

Zwönitz, am 19. Juni 1918.

Der Bürgermeister.

Verbot der Aberntung von langen Mährensorten.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Erleichterung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 607 folg.) in der Fassung der Bundesratsverordnung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 728 folg.) wird hierdurch für das Gebiet des Königreichs Sachsen folgendes angeordnet:

Die Aberntung von langen Mährensorten ist bis auf weiteres verboten; Karotten (kleine runde sowie längliche) werden von diesem Verbot nicht betroffen.

Zu widerhandlungen werden auf Grund von § 17 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 19. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

Vom Weltkrieg.

Im Reichstag gab Ministerialdirektor Krieger Auskunft über einen böswilligen Tendenzprozeß italienischer Gerichte gegen deutsche Staatsangehörige.

Nach einer Erklärung des Staatssekretärs von Mühlmann über den Frieden von Bukarest überwiegt der Reichstag die Friedensverträge dem Hauptansatz.

Die Gründe der Getreideknappheit der Mittelmächte liegen in dem Verjagen Beharabiens; aus der Ukraine wird unser gesamtes Dither versorgt.

Aus deutschen militärischen Beständen sind Oesterreich 5000 Tonnen Brotgetreide zur Verfügung gestellt worden.

Infolge der großen Spannung der inneren Lage in Frankreich wurde die Versendung der amtlichen französischen Parlamentsberichte ins Ausland verboten.

Die Italiener treffen umfangreiche Maßnahmen zur Verteidigung der Stadt Venedig.

23 000 Tonnen versenkt.

Amtliche Meldung.

Berlin, 21. Juni. Eines unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Marshall, versenkte im Sperrgebiet des Mittelmeeres auf 15 tägiger Unternehmung 7 Dampfer von rund 23 000 Br.-Reg.-T. Alle Dampfer waren außerordentlich wertvoll, die Ladungen bestanden aus Baumwolle, Benzin, Öl und Stüdgut.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein großer Transportdampfer versenkt.

W. Paris, 20. Juni. Der Transportdampfer „Santa Anna“, der unter Bedeckung von Bijerta nach Malta fuhr und Soldaten sowie eingeborene Arbeiter an Bord hatte, wurde in der Nacht zum 11. Juni, ohne daß ein Feind bemerkt worden wäre, torpediert und versenkt. Von den 2150 an Bord befindlichen Personen wurden 1513 gerettet.

Oesterreichisch-ungarischer Heeresbericht

Amtliche Meldung.

Wien, 21. Juni. Amtlich wird verlautbart: Der Feind setzte seine Anstrengungen, uns die westlich der Piave erkämpften Erfolge wieder zu entreißen, auch gestern in unverminderter Heftigkeit fort. Seine Opfer waren abermals vergebens. Alle Anstürme brachen an dem unerschütterlichen Widerstand unserer heldenhaften Truppen zusammen. Zu besonderer Wucht steigerte sich das Ringen auf der Karsthochfläche des Montello, wo an den flüchtig aufgeworfenen Verschanzungen der Divisionen des Feldmarschalleutnants Ludwig Geiginger Sturmwelle auf Sturmwelle zerfiel.

Überall stand Mann gegen Mann im Handgemenge. Auf Frontbreiten von 2 Kilometer ballte der Feind Sturmtruppen in der Stärke von 8 Regimentern zusammen, um den Wall unserer Braven ins Wanken zu bringen. Gewaltiger Kräfteverbrauch zwang den Italiener, Reserve auf Reserve in die Schlacht zu werfen. Neben großen blutigen Verlusten nimmt auch seine Einbuße an Gefangenen täglich zu. So wurden am vorletzten Geächtstage auf dem Montello allein 3200 Mann eingebracht, davon 2000 durch das ungarische Infanterieregiment Nr. 139. Ungarische Heeresregimenter, österreichische Schützen und ungarische Honveds haben in diesen heißen, Tag und Nacht fortwährenden Kämpfen als Angreifer ebenso wie als Verteidiger ihrer ruhmreichen Geschichte ein neues Ehrenblatt eingefügt.

An der Gebirgsfront herrschte gestern Artilleriekampf vor.

Der Chef des Generalstabes.

Gegen Treviso!

Die Fortlinie Venedig liegt nur mehr 15 Kilometer von der Front entfernt. Treviso ist bedroht. Das Vorrücken gegen Treviso ist im Gange.

Heimkehr von 7 000 Gefangenen aus der Schweiz.

Der erste Zug in Konstanz eingetroffen.

Nach den deutsch-französischen Vereinbarungen über Gefangenentauschen sollen die vor dem 15. April 1918 in der Schweiz internierten deutschen Kriegsgefangenen in die Heimat zurückgeführt werden. Ebenso sind sämtliche in der Schweiz internierte Zivilpersonen freizulassen. Die Ausführung dieser Bestimmungen hat nunmehr begonnen. Gestern hat der erste Zug mit deutschen Internierten die schweizerische Grenze überschritten und ist in Konstanz eingetroffen.

Leider haben bahntechnische Schwierigkeiten den Beginn dieser Transporte verzögert, doch sollen sie nun in regelmäßiger Zugfolge laufen und in etwa vier Wochen beendet sein. Sie werden etwa 200 deutsche Offiziere, 6000 Kriegsgefangene und 1000 Zivilinternierte der Heimat wiedergeben.

Im Anschluß an die Räumung der Schweiz beginnt voraussichtlich im August die Internierung der mehr als 18 Monate Kriegsgefangenen Offiziere in der Schweiz und die Entlassung der mehr als 18 Monate Kriegsgefangenen Unteroffiziere und Mannschaften, sowie der Zivilinternierten in die Heimat. Voraussetzung ist allerdings, daß die französische Regierung bis dahin eine entsprechende Anzahl von Elfaß-Vollbringern herausgegeben hat, für deren Zurückhaltung jenerzeit tausend Geiseln aus dem besetzten Frankreich nach Heligoland und Wlita verbracht werden waren; hierüber schweben zurzeit noch Verhandlungen.

Ein Friedensschritt im Gange.

Die „Wiener Mittagsgtg.“ meldet aus Zürich: Von zuverlässiger neutraler Seite wird berichtet, ein bemerkenswerter Friedensschritt sei gegenwärtig im Gange, der um so ernster zu nehmen sei, als er streng distret erfolge. Es handle sich um eine Kollektivaktion aus Anlaß des vierten Jahrestages des Krieges, den man benutzen wolle, um aus der in allen Ländern nachweisbaren Kriegsmüdigkeit und Aufreißung die Konsequenzen abzuleiten, die zum Frieden führen müssen.

Die deutsche Presse sieht derartigen Verheißungen kühl bis ans Herz gegenüber. Unsere Feinde wissen, daß wir für einen ehrlichen Frieden zu haben sind. Wollen sie ihn herbeiführen, so sollen sie es offen und klar sagen. Will man aber mit solchen Gerüchten nur erzielen, die deutsche Regierung aus ihrer wohlangebrachten Zurückhaltung herauszulocken, so wird das, wie wir im Interesse unserer gerechten Sache stark hoffen, vergebene Mühe sein.

Vor dem vierten Offensivstoß im Westen.

Genf, 20. Juni. Der „Matin“ erklärt, an der deutschen Front seien Truppenbewegungen im Gange, die auf eine bevorstehende vierte Offensive schließen lassen, die an Gewalt hinter den früheren nicht zurückstehen werde.

212 000 Gefangene, 2800 Geschütze.

Berlin, 20. Juni. Infolge der schweren Mißerfolge und gewaltigen Niederlagen während der dreimonatigen deutschen Offensive im Westen, hat die Entente an Gefangenen, Geschützen, Maschinengewehren und Gebiete folgende Verluste gehabt: In der großen Schlacht Ende März an Gefangenen über 94 400 Mann, infolge der Niederlage in Flandern 30 575 Mann, bei den schweren Schlägen an der Aisne und an der Dife über 85 000 Mann, in Summe mit den in der Zeit zwischen den großen Kampfhandlungen gemachten Gefangenen über 212 000 Mann allein an Gefangenen. — An Geschützen verlor die Entente im Westen an der Somme über 1200, in Flandern über 300, an der Aisne und der Dife über 1200, in Summe 2800 Geschütze. — An Maschinengewehren verloren Engländer und Franzosen, sowie ihre Hilfsvölker an der Somme und in Flandern 5000, an der Aisne über 2000, an der Dife über 1000, in Summe mehr als 8000.